



Brüssel, den 17. November 2015
(OR. en)

EG 24/15

ECOFIN 865
UEM 408
EUROGROUP 23

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. November 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 8100 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2015 zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS
Anl.:	C(2015) 8100 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 8100 final.



Brüssel, den 16.11.2015
C(2015) 8100 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU BELGIEN

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2015 von Belgien übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2016 hat die Kommission im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Belgien unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte 2015 und 2016 eine Haushaltsanpassung von mindestens 0,6 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel erreichen sowie Marktlagengewinne dazu nutzen, den gesamtstaatlichen Schuldenstand auf einen angemessenen Abwärtspfad zu führen. Da die Schuldenquote 2013 (d. h. in dem Jahr, in dem Belgien sein übermäßiges Defizit korrigierte) bei 105,1 % des BIP lag, gilt für Belgien in den drei auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden Jahren die Übergangsregelung für den Schuldenabbau.
5. In dem der Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens für 2016 zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario wird von einer anhaltenden mäßigen Erholung ausgegangen. Diese Projektion liegt leicht unter den im Stabilitätsprogramm für 2015 projizierten Szenarien. Nach einem Wachstum von 1,3 % des BIP im Jahr 2014 soll die Wirtschaftstätigkeit dem Szenario in der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge 2015 um 1,2 % und 2016 um 1,3 % steigen. Dieses Szenario entspricht sehr weitgehend der Kommissionsprognose, die für beide Jahre ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % projiziert. Die Übersicht über die Haushaltsplanung geht von einer Inflationsrate von 1,2 % im Jahr 2016 gegenüber 1,7 % in der Kommissionsprognose aus. Dieser Unterschied geht größtenteils auf unlängst ergriffene Maßnahmen auf dem Gebiet der indirekten Steuern zurück, die in die Kommissionsprognosen für die Inflation einfließen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wurden sie hingegen nicht berücksichtigt. Alles in allem kann das

in der Übersicht über die Haushaltsplanung skizzierte Szenario als plausibel eingestuft werden.

6. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 muss der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Prognose wurde vom Föderalen Planungsbüro unter der Verantwortung des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erstellt. In beiden Fällen handelt es sich um seit langem bestehende gesetzlich etablierte Einrichtungen. Das Föderale Planungsbüro arbeitet unter der gemeinsamen Zuständigkeit des Premierministers und des Wirtschaftsministers; das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen untersteht dem Wirtschaftsminister.

7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird ein Defizit von 2,6 % des BIP für 2015 und 2,1 % des BIP für 2016 anvisiert, d. h. leicht über den Defizitzielen im letzten Stabilitätsprogramm (2,5 % bzw. 2,0 %). Für 2015 spiegelt die Änderung hauptsächlich einen weniger positiven Nettobeitrag einmaliger Maßnahmen zum Haushaltssaldo wider. 2016 werden die leichte Abwärtskorrektur der makroökonomischen Annahmen und ein negativerer Nettobeitrag einmaliger Maßnahmen durch eine im Vergleich zum Stabilitätsprogramm erhöhte strukturelle Anstrengung kompensiert.

Sinkende Zinsausgaben trugen zwischen 2012 und 2015 mit rund 0,7 % des BIP zur Haushaltskonsolidierung bei, wohingegen die globale Verbesserung des Haushaltssaldos im gleichen Zeitraum lediglich 1 % des BIP ausmachte. Unerwartete Zinseinnahmen gingen mit einer Verringerung der ursprünglich vorgesehenen Strukturanpassungen im Zeitraum 2012-2016 einher. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung dürften die Zinsausgaben 2016 mit weiteren 0,1 % des BIP zur Strukturverbesserung beitragen. Das Stabilitätsprogramm sah 0,2 % vor.

8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von erheblichen Auswirkungen des außergewöhnlich hohen Flüchtlingszustroms ausgegangen, der im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht, eingestuft werden sollte. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge werden diese zusätzlichen Ausgaben für 2015 auf 0,03 % und für 2016 auf 0,10 % des BIP veranschlagt. Diesbezüglich beantragte Belgien eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels. Nach den Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ist die Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben im Prinzip zulässig, da es sich bei dem Flüchtlingszustrom um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, das die Lage der öffentlichen Finanzen Belgiens (sofern sich dies bestätigt) erheblich beeinträchtigt und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet, und somit eine Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels gerechtfertigt. Ausgehend von den von den belgischen Behörden übermittelten Daten wird die Kommission eine endgültige Bewertung samt der in Frage kommenden Beträge vorlegen.

9. Trotz eines höheren nominalen BIP-Wachstums geht die Kommission in ihrer Herbstprognose 2015 für 2015 von einem leicht höheren Defizit (2,7 % des BIP) aus.

Sie hält für unsicher, ob die unlängst zur Vermeidung budgetärer Fehlentwicklungen ergriffenen Maßnahmen die von den Behörden gewünschte Wirkung zeitigen werden. Für 2016 sieht die Herbstprognose 2015 der Kommission ein wesentlich höheres nominales Defizit als die Übersicht über die Haushaltsplanung vor (2,6 % des BIP gegenüber 2,1 % des BIP). Erstens ist ein Basiseffekt von 0,1 % des BIP aufgrund des unterschiedlich projizierten Ergebnisses für 2015 gegeben. Zweitens besteht ein Unterschied von rund 0,3 % des BIP in Bezug auf die erwartete Wirkung der den Haushalt 2016 untermauernden Maßnahmen, entweder, weil einige nicht ausreichend spezifiziert wurden, um in die Kommissionsprognose einzufließen, oder weil ihre veranschlagte Wirkung geringer als in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehen ausfallen dürfte. Darüber hinaus rechnet die Regierung mit erheblichen positiven Sekundäreffekten der angekündigten steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit (0,1 % des BIP); bei der Kommissionsprognose wurden diese Auswirkungen bereits im makroökonomischen Szenario berücksichtigt. Schließlich bestehen ebenfalls leicht unterschiedliche Annahmen bei den Steuerausgaben und der Indexierung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst sowie Sozialleistungen.

10. Infolge einer Aufwärtskorrektur des Ausgangspunktes für 2014 dürfte der Bruttoschuldenstand bis Ende 2015 auf über 107 % des BIP ansteigen, d. h. etwas höher als im Stabilitätsprogramm vorgesehen. Die Kommissionsdienststellen gehen für 2015 von einem höheren nominalen BIP-Wachstum sowie einer leichten Abwärtskorrektur der Bestandsanpassungen aus, was zu einer Stabilisierung der Schuldenquote führen dürfte. 2016 wird mit einem leichten Rückgang der Schuldenstandsquote gerechnet. Aus der höheren Defizitprognose der Kommissionsdienststellen ergibt sich andererseits für 2016 ein geringer Schuldenanstieg.
11. Der Schwerpunkt der in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Begrenzung der Ausgaben (-0,6 % des BIP). Der größte Beitrag bestünde dabei in einer Eindämmung der Gesundheits- und Sozialkosten (-0,2% des BIP). Allerdings werden nicht alle Maßnahmen derzeit voll spezifiziert. Ferner sind auch die angekündigten Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben noch nicht im Detail bekannt. Die Regierung verband die Vorbereitung des Haushalts 2016 mit einem Mehrjahresplan zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit (bis zu 0,5% des BIP im Jahr 2016). Dabei sollen die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und auch die Einkommensteuer allmählich gesenkt werden. Für Selbständige und High-Tech-Branchen sind spezifische Steuersenkungen vorgesehen. Rund die Hälfte dieser Steuersenkungen wird durch eine Anhebung der Verbrauchsteuern und eine Rückkehr zur Mehrwertsteuer von 21 % auf elektrische Energie finanziert. Darüber hinaus werden einige Steuern im Finanzbereich angehoben, wie die Quellensteuer auf Dividenden und Zinseinnahmen, die Besteuerung von Immobilienfonds und eine neu eingeführte Steuer auf Kapitalgewinne aus Aktien. Auch die 2015 eingeführte 'Transparenz'-Steuer auf Offshore-Finanzkonstrukte soll zusätzliche Einnahmen bringen. Ferner erhoffen sich die belgischen Behörden weitere Einnahmen mittels einer effizienteren Steuerbeitreibung, einer wirksameren Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie der Einführung einer dauerhaften Regelung zur Bereinigung unsauberer Steuerakten. Die Auswirkungen mehrerer dieser Finanzierungsmaßnahmen sind derzeit jedoch ungewiss.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält nicht genügend Angaben, um die Einhaltung der Übergangsregelung für den Schuldenabbau bewerten zu können. Nach der Herbstprognose 2015 der Kommission liegt die projizierte Veränderung des strukturellen Saldos (0,4 % des BIP für 2015 und für 2016) unter der Vorgabe (1,1 % bzw. 1,9 des BIP), die wesentlich anspruchsvoller ist als die vom Rat für Belgien empfohlene Anstrengung.
13. Am 27. Februar 2015 legte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV vor, da nicht erwartet wurde, dass Belgien 2014-2015 ausreichende Fortschritte bei der Einhaltung der Regelung für den Schuldenabbau machen würde und der Defizitreferenzwert von 3 % des BIP 2014 überschritten wurde. Die Analyse kam zu dem Schluss, dass das Schuldenstandskriterium zu dem Zeitpunkt als erfüllt anzusehen sei und das Überschreiten des Referenzwerts für das Defizit geringfügig und zudem sowohl vorübergehend als auch außergewöhnlich sei. Diese Analyse gilt weitgehend nach wie vor.
14. Für 2015 sieht Belgien eine (neu berechnete) strukturelle Anpassung von 0,6 % des BIP vor, was der geforderten Anpassung zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels entspricht. Dadurch ergäbe sich jedoch eine durchschnittliche Abweichung um 0,3 % des BIP für den Zeitraum 2014-2015, was erheblich wäre. Demgegenüber ist der Übersicht über die Haushaltsplanung zu entnehmen, dass die Wachstumsrate für die Staatsausgaben abzüglich der diskretionären Einnahmemaßnahmen 2014 und 2015 nicht den anwendbaren Ausgabenrichtwert übersteigen wird. Dies rechtfertigt eine Gesamtbewertung. Sowohl 2014 als auch 2015 wirkten sich die erheblichen Mindereinnahmen negativ auf den strukturellen Saldo aus. Der Ausgabenrichtwert ist folglich der bessere Indikator für die zugrunde liegende Haushaltsposition. Dies legt nahe, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung den Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels 2015 einhält. Nach der Herbstprognose 2015 der Kommission dürfte sich der strukturelle Saldo 2015 um 0,4 % des BIP verbessern, was ein gewisses Abweichungsrisiko von der erforderlichen Anpassung für 2015 und ein erhebliches Abweichungsrisiko für den Zeitraum 2014-2015 insgesamt (durchschnittliche Abweichung von -0,4 % des BIP) bedeutet, insbesondere aufgrund der großen Abweichung im Jahr 2014. Der Ausgabenrichtwert verweist auch auf ein gewisses Abweichungsrisiko für 2015 (Abweichung von -0,3 % des BIP) sowie für den Zeitraum 2014 und 2015 insgesamt (durchschnittliche Abweichung von -0,2 % des BIP). Wie oben erläutert ist der Ausgabenrichtwert der bessere Indikator für die zugrunde liegende Haushaltsposition für 2014-2015. Der Prognose zufolge verweist die Gesamtbewertung folglich auf ein gewisses Abweichungsrisiko vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels 2015. Diese Schlussfolgerung würde sich auch für den Fall nicht ändern, dass die Auswirkungen des außergewöhnlich hohen Flüchtlingszustroms auf den Haushalt in der Bewertung nicht berücksichtigt würden.

Für 2016 sieht Belgien eine (neu berechnete) strukturelle Anpassung von 0,8 % des BIP vor. Der Übersicht über die Haushaltsplanung ist zu entnehmen, dass die Wachstumsrate für die Staatsausgaben abzüglich der diskretionären Einnahmemaßnahmen 2016 nicht den anwendbaren Ausgabenrichtwert übersteigen wird (0,0 % in realen Zahlen). Die Pläne erfüllen folglich den erforderlichen Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels 2016. Dem gegenüber liegt nach der Herbstprognose 2015 der Kommission die projizierte

strukturelle Verbesserung von 0,4 % des BIP 0,2 % des BIP unter der erforderlichen Anpassung von 0,6 % des BIP, was auf ein gewisses Abweichungsrisiko hindeutet. Der Ausgabenrichtwert verweist auf ein erhebliches Abweichungsrisiko (Abweichung von -0,7 % des BIP). Dies erfordert eine Gesamtbewertung. Da der Ausgabenrichtwert von der Entwicklung der einmaligen Einnahmen und Ausgaben negativ beeinflusst wird, scheint der strukturelle Saldo 2016 derzeit ein besserer Indikator für die haushaltspolitische Anstrengung zu sein. Folglich verweist die Gesamtbewertung auf ein gewisses Risiko der Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels 2016. Diese Schlussfolgerung würde sich auch für den Fall nicht ändern, dass die Auswirkungen des außergewöhnlich hohen Flüchtlingszustroms auf den Haushalt in der Bewertung nicht berücksichtigt würden.

15. Die Haushaltsplanung enthält einen Plan zur Verringerung der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit. Diese Maßnahmen gehen in die vom Rat im Juli 2015 empfohlene Richtung, d. h. eine Verlagerung der Steuern weg vom Faktor Arbeit auf weniger wachstumsverzerrende Steuergrundlagen und eine Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes mittels Verringerung der negativen finanziellen Arbeitsanreize. Belgien verabschiedete zudem mehrere Maßnahmen auf dem Gebiet der Altersversorgung, um die Nachhaltigkeit seiner öffentlichen Finanzen - so wie vom Rat empfohlen - zu verbessern. Unlängst wurde das Gesetz zur Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2030 verabschiedet. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält nicht die vom Rat empfohlenen spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Haushaltsziele auf den verschiedenen Ebenen.
16. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens, das derzeit der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Übergangsregelung für den Schuldenabbau unterliegt, weitgehend mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang steht. Der Herbstprognose 2015 der Kommission zufolge besteht insbesondere das Risiko einer gewissen Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels. Die Kommission ersucht deshalb die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt 2016 mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang zu bringen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Belgien im Hinblick auf die vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen zum haushaltspolitischen Steuerungsrahmen (einschließlich des Altersversorgungssystems, des haushaltspolitischen Rahmens und des Steuersystems) einige Fortschritte erzielt hat und ruft die Behörden daher zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2016 und den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai abgibt, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 16.11.2015

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

